

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	23.04.2019
Amt:	40 - Amt für Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer: VI/1026	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Kriterienkatalog zur Auswahl der Prioritätenentscheidung für die Investitionsentscheidung			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	17.09.2019			
Finanzausschuss	am:	17.09.2019			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	30.09.2019			
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.09.2019			
Stadtrat	am:	14.10.2019			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	131.000	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro			
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen		Euro			
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge		Euro			
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan						
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben		Euro			
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/> Mindereinnahmen	211100.23111230	131.000		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro			
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Kriterienkatalog zur Auswahl der Prioritätenentscheidung für die Investitionsentscheidung gemäß Ziff. 4.9 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) – (MBI. LSA. 2018, 222)

Begründung:

Die Richtlinie Schulinfrastruktur des Landes Sachsen-Anhalt sieht im Punkt 4.9 vor, dass die Kommunen eigenverantwortlich Kriterien für die Auswahl und die Erstellung einer Prioritätenliste geeigneter Investitionsmaßnahmen bestimmen und verwenden.

Dabei soll sich die Einbeziehung der freien Schulen an deren Schüleranteil in der Kommune orientieren.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung einen Richtlinienentwurf erstellt und den freien Trägern zur Stellungnahme übergeben. Diese haben im Wesentlichen zugestimmt. Lediglich die Bilinguale Schule bemängelt die Nichtberücksichtigung der Schulgröße bei der Verteilung der Fördermittel, will also größere Schulen bevorzugen. Diesem Argument ist die Verwaltung nicht gefolgt.

Da die Hansestadt Stendal im Budget der staatlichen Schulen nur den Neubau der Grundschule Petrikirchhof plant, ergibt sich hier automatisch der Platz 1 für diese Maßnahme.

Die Gesamtfördersumme für die Hansestadt Stendal beträgt 1.079.872 €.

Das Budget der freien Schulen beträgt nach den einbezogenen Schülerzahlen insgesamt ca. 170.000,00 €.

Demzufolge hat das Budget für staatliche Schulen einen Umfang von ca. 910.000,00 €.

Aufgrund des fehlenden Ortschaftsrates in Bindfelde kann diese Ortschaft nicht zu der Vorlage angehört werden, obwohl die Montessori Grundschule in Bindfelde betroffen ist.

Die in der Richtlinie des Landes vorgesehene Berücksichtigung der freien Träger in diesem Förderprogramm führt zur Reduzierung der im Haushaltsplan 2019 eingeplanten Mittel in Höhe von 1.040.800 €. Diese sollen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 eingesetzt werden. Damit entsteht ein Fehlbetrag von ca. 131.000 €.

Bei der Planaufstellung ging die Verwaltung davon aus, dass die Kommune allein entscheiden kann, wo diese Mittel in der Stadt eingesetzt werden.

Eine rechtliche Prüfung, eine Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt, sowie eine Anhörung der freien Träger ergab eine zwingende Verpflichtung zur Einbeziehung der freien Träger.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Schülerzahlen der freien Schulen in die Berechnung der Fördersumme für die Hansestadt Stendal eingehen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Kriterienkatalog zur Auswahl der Prioritätenentscheidung für die Investitionsentscheidung gemäß Ziff. 4.9 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) – (MBI. LSA. 2018, 222)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)
- Stellungnahme Bilinguale Schule
- Stellungnahme Freie Grundschule auf dem Bauernhof